

Substanzielles Protokoll 103. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2024, 21.00 Uhr bis 23.35 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Christina Horisberger (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 34. | 2024/266 E/A | Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation | STP |
| 28. | 2024/102 | Weisung vom 13.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 29. | 2024/89 | Weisung vom 06.03.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen | VHB |
| 30. | 2024/115 | Weisung vom 20.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben | VHB |
| 31. | 2023/472 | Weisung vom 04.10.2023:
Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Maximalvariante für einen stärkeren Ausbau, Zusatzkredite | VTE |

32. 2024/100 Weisung vom 13.03.2024: VTE
Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat,
neue einmalige Ausgaben

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3484. 2024/266
**Dringliches Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation**

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 102, Beschluss-Nr. 3484/2024).

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *So wie das Postulat formuliert und begründet ist, ist es Ausdruck einer abgehobenen Machtanmassung der rot-grünen Ratsseite ohne Rücksicht auf die verfassungsmässige Ordnung. Der Stadtrat hat die Kompetenz zur Gewährung von Beiträgen für humanitäre Hilfe. Von dieser Kompetenz machte er in Bezug auf Gaza Gebrauch. Am 31. Januar 2024 wurde ein humanitärer Beitrag an die Glückskette zugunsten der Zivilbevölkerung in Gaza geleistet. Auswärtige Angelegenheiten sind ausschliesslich Sache des Bundes. Den Postulanten geht es nicht um humanitäre Hilfe, sondern um Aussenpolitik. Das wird in der Begründung deutlich: Der Bund habe seine Spende von 20 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken reduziert, was verheerend für die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) sei. Die Konsequenz daraus sei, dass nun die Stadt anstelle des Bundes Aussenpolitik betreiben müsse. Das geht so nicht. Dass die Stadtpräsidentin zu Beginn ihres Votums meint, dass es um humanitäre Hilfe und nicht um Aussenpolitik gehe, ändert an dieser Sache nichts. Es scheint, als hätten sowohl die Postulant*innen als auch die Stadtpräsidentin den Colonna-Bericht nicht gelesen, wenn sie behaupten, dass dieser die UNRWA in allen Punkten entlaste. Severin Meier (SP) spricht davon, dass in diesem Bericht Haarsträubendes zutage kam. Der Bericht listet 50 Verbesserungsvorschläge auf – von einem Persilschein ist nicht zu sprechen. Es gilt, die verfassungsmässigen Zuständigkeiten zu respektieren und das unveränderte Postulat abzulehnen. Sollte dieses überwiesen werden, könnte es ein Fall für die Aufsichtsbehörde sein, da es Kompetenzen infrage stellt. Nehmen Sie die Textänderung der GLP an, könnten wir uns eine Zustimmung überlegen.*

Ronny Siev (GLP): *Die UNRWA ist seit 75 Jahren im Nahen Osten tätig. Zu Frieden und Wohlstand trug sie nicht bei – im Gegenteil, sie erhält den Konflikt am Leben und ist Teil des Problems. Kinder lernen in der Schule problematische Inhalte, die sie zum Kämpfen*

gegen Juden anstacheln, bis Israel zerstört ist. Daran sind viele Lehrpersonen beteiligt. Dadurch findet eine Radikalisierung statt und es verwundert nicht, dass ein Grossteil der beteiligten Terroristen am 7. Oktober 2023 UNRWA-Schulen besucht hatten. Zudem sind 1200 Hamaskämpfer UNRWA-Angestellte. Der Judenhass ist die Ursache des Konflikts und der begann lange bevor es Israel gab. Darum finde ich es gut, dass die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats entschieden hat, dass die UNRWA durch eine andere Organisation abgelöst werden sollte. Die UNRWA ist mit ihren Tätigkeiten kein Hilfswerk. Das Ziel des Colonna-Berichts war es, die spendenden Länder ruhigzustellen – Frau Colonna war bis vor dem Verfassen des Berichts Teil des UNRWA «Advisory Boards». Die linke Ratsseite wurde nun ruhiggestellt. Der zentrale Punkt, die Neutralität der UNRWA-Mitarbeitenden, wurde im Bericht nicht untersucht. UNRWA-Mitarbeitende hielten selbst Geiseln fest. Es ist schwierig, dass eine solche Organisation Geld von der Stadt erhalten soll, obwohl es andere Optionen wie das World Food Programme gibt. Es ist der Gipfel der Perversion, dass jüdische Stadtzürcher eine Organisation mitfinanzieren müssen, die in Symbiose mit der Hamas steht, die das grösste Massaker an den Juden seit dem Holocaust ausübte. Nehmen Sie das Postulat nur mit Textänderung an.

Dominik Waser (Grüne): Dem Votum von Severin Meier (SP) schliesse ich mich an. Die Informationen, Bilder und Videos aus dem Gazastreifen sind wahrscheinlich für alle unerträglich. Die Zivilbevölkerung verhungert und man hat nicht die nötige medizinische Versorgung oder Zugang zu lebensnotwendigen Gütern. Dass Menschen um ihre Existenz kämpfen müssen und die Welt dabei zusieht, macht mich betroffen – besonders als Mensch, der an einem überprivilegierten Fleck der Welt wohnt. Über die Hintergründe des tragischen Kriegs können wir lange diskutieren, doch darum geht es heute nicht. In diesem Vorstoss geht es um humanitäre Hilfe, auch wenn das nicht alle gleich sehen. Die UNRWA ist ein Gerüst der humanitären Hilfe, die sie nicht perfekt leistet, aber ohne deren Organisation in diesem Bereich wenig geschieht. Aus diesem einfachen Grund ist es wichtig, dass wir u. a. dieses spezifische Hilfswerk unterstützen. Es ist schade, dass wir diese Debatte hier nicht führen können. Es gäbe andere Organisationen, aber die haben massiv kleinere Kapazitäten und können nicht die erforderliche Flächenwirkung erzeugen. Zu sagen, dass wir humanitäre Hilfe nicht leisten, weil die Organisation nicht perfekt ist, hat wenig mit der sonst hochgelobten humanitären Tradition der Schweiz zu tun. Die vorherigen Vorwürfe gegenüber den Linken finde ich teilweise absurd, auch in der Thematik der Aussenpolitik. Die nationalen Parteien der FDP, Die Mitte und GLP stimmten zu, dass man Teile dieser Gelder spricht. Als Stadt Zürich sollten wir unseren Beitrag leisten: Es ist keine Kompetenzüberschreitung, humanitäre Hilfe zu leisten.

Marita Verballi (FDP): Die Stadt soll der UNRWA kein Geld überweisen. Es gibt viele Gründe dafür. Es gibt viele Hinweise und Belege, dass die Hamas die Organisation finanziell unterstützt. Die Schweizer Regierung kritisierte bereits im Jahr 2021 stark, dass die Lehrbücher der UNRWA antisemitische und einseitige Inhalte verbreiten. Es kann nicht sein, dass Steuergelder für Bildungsprogramme gesprochen werden, die Hass und Gewalt gegen Juden fördern. Anders als von der Stadtpräsidentin und anderen Rednerinnen und Rednern gesagt, hat der Bundesrat dieser Organisation keinen Persilschein ausgestellt. Etliche Missstände wurden festgestellt. Der Bundesrat gab 10 Millionen Franken nur unter strengsten Bedingungen frei. Darum sollte die Stadt keine Organisation unterstützen, deren Aktivitäten und Verbindungen fragwürdig sind. Notleidenden Menschen sollte direkt geholfen werden. Es gibt andere Organisationen, die sicherstellen können, dass die Gelder Menschen in kritischen Situationen zugutekommen und die nicht verdächtigt werden, mit Terrorismus in Verbindung zu stehen. Wir plädieren dafür, dass die Stadt kein Geld an die UNRWA überweist. Wir müssen sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung tatsächlich Menschen hilft und nicht in falsche Hände gerät. Man sollte sich bewusst sein, welches Zeichen wir gegenüber der jüdischen Bevölkerung in der Stadt setzen. Die UNRWA ist für die meisten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger

*kein akzeptabler Partner – und nun sollen sie mit ihren Steuergeldern diese Organisation unterstützen? Falls die linke Ratsseite die Textänderung der GLP nicht akzeptiert, ist es ein expliziter und bewusster Affront gegenüber unseren jüdischen Mitbürger*innen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Bei diesem Thema muss man zu Beginn feststellen, dass die Opferlage tragisch ist. Man kann nicht oft genug sagen, wie schlimm das auf beiden Seiten ist. Die arabische Kultur ist sehr wertvoll und wir dürfen nicht den Fehler machen, dass wir uns von dem Gift, das die Hamas verbreiten will, anstecken lassen. Den Hass dürfen wir nicht zu uns bringen. Jedes unschuldige Opfer ist bedauernswert. Festgestellt werden muss auch, dass man die Zivilbevölkerung in Gaza nicht von der Hamas trennen kann. Wenn die Hamas in Israel Gräueltaten begeht, jubelt die Zivilbevölkerung, weil die Hamas den Erzfeind Israel hart getroffen hat. Die Hamas ist eine faschistische Terrororganisation. Es gibt keinen Rechtsstaat in Gaza. Wenn Sie einen Vorstoss einreichen, der eine Organisation unterstützen soll, die zu einem grossen Teil aus Menschen mit Hamas-Nähe besteht, unterstützen Sie die Organisation ideell und mit Steuergeldern. Wenn Sie die Entwicklung der beiden Regionen ansehen, ist Israel ein liberaler, westlicher Staat. Bei Gaza ist das nicht der Fall. Sie unterstützen Hass und Gewalt, wenn Sie Organisationen unterstützen, die der Hamas nahestehen. Solche Vorstösse können Sie für die öffentliche Profilierung in den Medien einreichen, aber auf den Ausgang des Kriegs und den Frieden haben sie keine Wirkung. Ob Sie Moral vertreten, hat aber Einfluss. Die Führer der Hamas sind Milliardäre. Woher kommt das Geld? Das sind westliche Hilfsgelder, die die Hamas abzapft. Sie wollen den Hass unterstützen und das ist schlimm.*

Moritz Bögli (AL): *Es ist nichts Neues, dass die Stadt Hilfsorganisationen Geld gibt. Die Darstellung Israels als liberale Demokratie, die offen für alles sei, ist mehr als fraglich, wenn man die Situation der Menschenrechte betrachtet. Schlussendlich geht es nicht um Schuld, sondern um Menschlichkeit und wie Palästinenser*innen seit Monaten bei uns in der Schweiz, aber auch in anderen europäischen Staaten verunmenschlicht werden. Vor Kurzem erschien in «The Lancet», einer der renommiertesten medizinischen Fachzeitschriften, eine konservative Schätzung von 186 000 Todesopfern. Das sind 8 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens. Das Postulat ist das Minimum an Menschlichkeit und Solidarität mit einer leidenden Bevölkerung. Praktisch alle Menschen in Gaza leiden an Hunger. Ich empfinde es als das Mindeste, dass wir uns in diesem Rat mit sterbenden und hungernden Menschen solidarisieren. Das Postulat ist keine Lösung des Konflikts, das ist nicht das Ziel. Es ist auch kein Weg, mit dem steigenden Antisemitismus in der Schweiz umzugehen. Mit diesem Beitrag zeigen wir, dass es uns nicht egal ist, dass hunderttausende Menschen vom Hungertod bedroht und zigtausende gestorben sind.*

Severin Meier (SP): *Dass es in Gaza keine humanitäre Katastrophe gäbe, wäre mir neu. Stefan Urech (SVP) bezieht sich auf einen freischaffenden Journalisten der Aargauer Zeitung, der schreibt: «Es gibt keinen Zweifel: In Gaza spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab». Daraus insinuiert Du, dass alles nur halb so schlimm sei, obwohl die gesamte westliche Welt von einer humanitären Katastrophe ausgeht. Interessant, dass das für die SVP Zürich zur Debatte steht. Von der Die Mitte und FDP hörten wir, dass das Aussenpolitik sei und wir die Sache nicht materiell behandeln könnten. Anscheinend ist es keine Aussenpolitik, wenn die Textänderung angenommen wird. Diese Logik müsst Ihr mir erklären. Von der GLP hörten wir, dass wir das Geld nur als Ergänzung zum Bund geben dürften. Das ist tatsächlich so: Wir ergänzen den Bund in seiner Entscheidung: Er zahlt der UNRWA 10 Millionen Franken aus und die Stadt ergänzt ihn dabei. Hier sehe ich keinen Widerspruch. Seid Ihr euch bewusst, dass Ihr euch gegen eure nationalen Mutterparteien stellt? Ronny Siev (GLP) erwähnte Alternativen wie das World Food Programme. Das ist wohl die wichtigste humanitäre Organisation weltweit, doch von dieser arbeiten nur 29 Personen in Gaza. Mit so wenigen Menschen kann man keine humanitäre Hilfe für eine Bevölkerung von 2,2 Millionen Personen leisten. Das benötigt etablierte*

humanitäre Strukturen eines Akteurs, der seit Jahren aktiv ist. Die UNRWA kann man zurzeit nicht ersetzen. Diese Information habe ich vom Bundesrat, der in Beantwortung der Motion Zuberbühler am 22. Mai 2024 schrieb: «In der derzeitigen Situation konnten deren Aufgaben [UNRWA] nicht von einer anderen Organisation übernommen werden».

Sven Sobernheim (GLP): Severin Meier (SP) bat den Stadtrat, das Postulat schnell zu prüfen, doch normalerweise nutzt der Stadtrat die 2 Jahre Bearbeitungszeit. Das Postulat muss also zukunftsgerichtet funktionieren. Es braucht unsere Textänderung, auch weil wir davon ausgehen müssen, dass der Bund seine Meinung immer wieder ändert. Darum widersprechen wir unserer Mutterpartei nicht, wenn wir den Bund schlicht in seinen Zahlungen nach Palästina und nicht an eine spezifische Organisation unterstützen.

Karin Weyermann (Die Mitte): In der Begründung des Postulats steht, dass das Geld gesprochen werden soll, weil der Bund nur 10 Millionen Franken vorsieht. Mit dieser Logik stellt ihr euch als Gemeinderat an die Stelle des Bundes. Das verstehen wir als Aussenpolitik und nicht als reine humanitäre Hilfe, wie sie dem Gemeinderat zusteht. In Widerspruch zu unserer Mutterpartei stehen wir nicht, da wir Aussenpolitik als Sache von Bern sehen und nicht kommentieren, wie Die Mitte dort entscheidet. Wenn die Textänderung angenommen wird, sehen wir im Postulat reine humanitäre Hilfe.

Stefan Urech (SVP): Die Unterstellung von Severin Meier (SP), dass ich meinte, in Gaza sei alles halb so wild und die humanitäre Situation sei nicht ernst, ist perfide und billig. Ich sagte nur, dass ihr die Totenzahl der Kinder direkt aus einer Hamas-Quelle habt. Dazu wurde in der Diskussion nicht Stellung genommen. Dass ich die humanitäre Situation leugnen würde, ist völlig absurd. Der Einzige, der sich von linker Seite zu den Problemen der UNRWA äusserte, ist Dominik Waser (Grüne). Doch seine Schlussfolgerung finde ich haarsträubend. Diese Organisation ist faschistisch, hochkorrupt und unterstützt offensichtlich Terrororganisationen. Das wird von ihm als «nicht perfekt» zusammengefasst. Jeder Rappen an die UNRWA verlängert den Konflikt und sie dürfen keinen mehr bekommen, damit sich die humanitäre Situation verbessert.

Tanja Maag (AL): Niemand von uns kann eine genaue Anzahl der Todesopfer nennen, aber ich möchte die Schätzung der palästinensischen Gesundheitsbehörde von 14 000 toten Kindern in den Raum stellen. Es gibt genügend Beweismittel, wie viele Menschen an Hunger oder direkt im Konflikt starben. Dass die gesamte Bevölkerung Palästinas von Hunger bedroht ist, ist von zuverlässiger Quelle belegt. Tote Kinder schüren Hass. Mit diesem Postulat versuchen wir, dem zu entgegnen. Die humanitäre Katastrophe soll mit einem kleinen Beitrag, der in unseren Möglichkeiten steht, gelindert werden. Menschen verhungern zu lassen, obwohl Hilfe organisierbar ist, steht ausser Frage. Die Ablehnungserklärung der Die Mitte finde ich dürftig. Ihr seht es nicht als eure Aufgabe, als Stadt für den Bund einzuspringen, würdet aber mit der Textänderung genau das machen. Mehrmals hörten wir heute, dass die UNRWA die einzige Organisation ist, die die nötigen Strukturen hat, Hilfsgüter in Gaza zu verteilen. Kein einziger der Vorwürfe gegen sie konnte belegt werden: weder die Infiltration des Hilfswerks, noch die Behauptung, dass die Organisation Hilfsgelder missbrauche. Viele der Vorwürfe wurden in einem unabhängigen Bericht geprüft. Dieser nennt ernstzunehmende Empfehlungen, doch das ändert nichts daran, dass die Organisation verankert und mit den Leuten in Kontakt ist. Da kann man ihnen keine Verflechtung oder Terrorismus vorwerfen. Zu Michael Schmid (FDP), der die mickrige Spende von 100 000 Franken an die Glückskette nannte: Dieser Betrag bringt nichts, es braucht mehr Geld. Da der Bund nur die Hälfte des ursprünglichen Betrags sprach, sehen wir es als unsere Pflicht, zu tun was wir können und den Beitrag zu ergänzen. Die Textänderung nehmen wir nicht an – damit wäre das Postulat entkernt.

Das Dringliche Postulat wird mit 58 gegen 47 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3500. 2024/102

Weisung vom 13.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die baulichen Anpassungen der Liegenschaft Herman-Greulich-Strasse 70 für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 073 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): *An der Langstrasse sind unter anderem der Schulärztliche und Schulpsychologische Dienst des Schulkreises Limmattal eingemietet. Der private Liegenschaftsbesitzer hat der Stadt als Mieterin per Juni 2025 gekündet. Die Stadt ist Eigentümerin des Gebäudes der ehemaligen Polyklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Herman-Greulich-Strasse 70. Die letzte Mieterin zog bereits um. Darum können der Schulärztliche und Schulpsychologische Dienst des Schulkreises Limmattal nach einer Gebäudesanierung an die Herman-Greulich-Strasse ziehen. Das Gebäude stellt mehr Platz zur Verfügung, als die Dienste beanspruchen. Darum wird auch der Schulärztliche Dienst des Schulkreises Letzi an die Herman-Greulich-Strasse verlegt. Gewisse Angebote von Lust und Frust werden ebenfalls an diesen Standort wechseln. Die Sanierung und der Umbau des Gebäudes kosten total 14,158 Millionen Franken. Die Weisung war in der Kommission unumstritten und wird zur Annahme empfohlen.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die baulichen Anpassungen der Liegenschaft Herman-Greulich-Strasse 70 für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 073 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
16. September 2024)

3501. 2024/89

Weisung vom 06.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Waldabstandslinien wird gemäss Planbeilage geändert: Ergänzungsplan «Waldabstandslinie Tobelhofstrasse» Mst 1:1000, datiert vom 23. Juni 2023.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen, Kreis 7, Kanton Zürich) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Flurin Capaul (FDP): Eine Waldabstandslinie bezeichnet, bis wo man bauen darf oder bis über welchen Bereich das Gebäude nicht gehen darf. Das ist wichtig, wenn man die Baureife eines Grundstücks erreichen möchte. Dies ist die Vorbedingung für eine Baubewilligung. Die Waldabstandslinien sind noch nicht für die ganze Stadt festgelegt, die Verwaltung arbeitet aber daran. Ab dann sind individuelle Festlegungen der Waldabstandslinien nicht mehr notwendig und wir werden sie nicht im Rat diskutieren müssen. Die Schwierigkeit, den Strich der Waldabstandslinie auf dem Plan festzulegen, liegt darin, dass man die Linie bei mehreren Parzellen für alle Grundstücke festlegt. Darum sind in dieser Weisung 15 Parzellen betroffen. Das wurde sinnvoll gemacht, darum soll sie unterstützt und angenommen werden. Wenn das Thema Wald im Spiel ist, gibt es immer riesige Diskussionen, doch hier geht es nur um einen Verwaltungsakt und nicht um das Wesen und Wirken des Walds. Die Kommissionmehrheit bittet um Zustimmung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Brigitte Fürer (Grüne): Unserer Ansicht nach wurde bei der Festlegung einer Waldabstandslinie von 15 Metern die Interessensabwägung nicht genügend gemacht. Es reicht nicht aus, wenn im Bericht festgehalten wird: «Die lokalen naturräumlichen Qualitäten und Waldfunktionen werden durch die Festlegung der vorliegenden Waldabstandslinie nicht eingeschränkt». Das ist eine leere Behauptung. Die Reduktion der Waldabstandslinie auf 15 Meter tangiert mehrere öffentliche Interessen. Waldränder sind ein Hotspot

der Biodiversität. Das Tobel ist essentiell, um kühle Frischluft ins Quartier zu bringen. Das ist auf der Stadtkarte gut erkennbar. Mit der Anpassung der Waldabstandslinie wird der Druck erhöht, Gebäude abzureissen, was Netto-Null-Zielen entgegensteht. Beim Bauen unterirdisch muss kein Abstand eingehalten werden und das Areal kann bis zur Grenze der Freihaltezone unterbaut werden. Es ist davon auszugehen, dass die privaten Gärten, die bereits in der Freihaltezone sind, den wichtigen Waldrand weiter beanspruchen werden. Das setzt die ökologischen Werte des Waldrands stark unter Druck. Es ist für uns augenfällig, dass die Reduktion der Waldabstandslinie auf Kosten wichtiger öffentlicher Interessen geht: Die Artenvielfalt, der Vernetzungskorridor, Hitzeminderung, Frischluftzufuhr und Netto-Null kommen unter die Räder. Den Waldabstand generell auf 15 Meter zu verkürzen, war nie die Absicht des Gesetzgebers. Man ging immer von 30 Metern aus, die in Ausnahmefällen verkürzt werden können. Es wird das Argument der notwendigen Verdichtung angeführt, das für fast jedes Handeln im Planungs- und Baubereich in der Stadt genannt wird. Gerichtssentscheide zeigen, dass es nicht überall pauschal hingehalten werden kann. Immer wieder wird vergessen, dass wir eine qualitative Verdichtung wollen. Hierzu gehören Waldabstände und dass man gewisse Freihaltezonen zwischen Überbauungen und Wald gewährt. Die Weisung lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Nach der Debatte zu GR Nr. 2024/266 scheint es absurd, dass bei den Grünen bei ein paar Metern Waldabstandslinie so pingelig vorgegangen wird, obwohl man beim anderen Geschäft über offensichtliche Probleme hinweggesehen hat.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Das kann man so sehen Samuel Balsiger (SVP), doch wir könnten auch gar nicht diskutieren und die 30 Meter Waldabstandslinie stehen lassen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Leah Heuri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne)
Abwesend:	Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend:	Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Waldabstandslinien wird gemäss Planbeilage geändert: Ergänzungsplan «Waldabstandslinie Tobelhofstrasse» Mst 1:1000, datiert vom 23. Juni 2023.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen, Kreis 7, Kanton Zürich) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2024)

3502. 2024/115

Weisung vom 20.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Miete an der Hardturmstrasse 161 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 251 181.– bewilligt (Preisstand: 31. Dezember 2023, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger Suter (FDP): *Der Vertrag an der Hardturmstrasse 161, wo Schul- und Verwaltungsmobiliar der Stadt gelagert werden, läuft im Jahr 2025 aus. Es braucht eine Bewilligung für weitere 5 Jahre bis am 31. März 2030 zu einem Betrag von 251 181 Franken pro Jahr. Die Kommission ist sich in der Zustimmung zu dieser Weisung einig.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

- Zustimmung: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP)
- Abwesend: Marco Denoth (SP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete an der Hardturmstrasse 161 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 251 181.– bewilligt (Preisstand: 31. Dezember 2023, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. September 2024)

3503. 2023/472

Weisung vom 04.10.2023:

Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Maximalvariante für einen stärkeren Ausbau, Zusatzkredite

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Maximalvariante für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» wird für die Netzerweiterung in der Stadt Zürich zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 276 000.– (Grundleistung) gemäss Beschluss des Gemeinderats nach Ziffer B.1 ein Zusatzkredit von Fr. 1 288 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 7 564 000.– (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Für den Betrieb der Maximalvariante des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– (Grundleistung) gemäss Beschluss des Gemeinderats nach Ziffer B.2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 509 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 481 000.– (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Für die Grundleistung für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» bestehend aus einer Anfangsinvestition der oder des Gesamtdienstleistenden und der Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 276 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Für den Betrieb der Grundleistung des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Anna Graff (SP): Nachdem die Stadt im Jahr 2014 eine öffentliche Ausschreibung für ein stationsgebundenes Veloverleihsystem durchgeführt und im Jahr 2016 für 0 Franken an die PubliBike AG (PubliBike) vergeben hatte, wurde das System im Jahr 2018 eingeführt. Der Vertrag lief Ende des Jahres 2023 aus. Das Veloverleihsystem ist seither in der Mobilitätsstrategie «Stadtverkehr 2025» und in der Velostrategie 2030 verankert. Es erfreut sich grosser Beliebtheit und ist ein wichtiger Teil des Mobilitätsangebots unserer Stadt. Seit dem Jahr 2022 finden über eine Million Fahrten pro Jahr statt. Die Nutzung nimmt jährlich zu. Darum hat die Stadt im Jahr 2022 den Auftrag für die Planung, den Aufbau und Betrieb eines stationsbasierten und gebührenpflichtigen Veloverleihsystems mit normalen Velos und E-Bikes neu ausgeschrieben. Ziel davon war es, dass ein öffentliches Veloverleihsystem mit qualitativ hochwertigen Leihvelos und E-Bikes in einer bewährten, geregelten Nutzung des öffentlichen Raums weiterbestehen kann. Das unterstützt das multimodale städtische Verkehrsangebot. Die Ausschreibung beinhaltet eine Grundleistung, die den Aufbau und Betrieb eines solchen Netzes vorsieht. Das neue Netz soll das bestehende Netz um etwa 100 Stationen ergänzen, um eine bessere Abdeckung der Aussenquartiere zu ermöglichen. Die Ausschreibung sah zwei Optionen im Rahmen einer fakultativen Maximalvariante vor: Die Umsetzung eines Business-Abos für die Stadt, das den Bezug von maximal 3000 Abos pro Jahr für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung mit 30 Gratisminuten pro Fahrt beinhaltet. Das Abo würde die bestehende Dienstveloflotte ersetzen und die Ausgaben zur Erneuerung dieser Flotte hinfällig machen. Die zweite Komponente der Maximalvariante ist die stadtinterne Netzerweiterung um maximal 50 zusätzliche Velostationen. Ebenfalls wurde in der Ausschreibung die Option zur Netzerweiterung in Nachbargemeinden geregelt, sodass Urdorf, Dietikon und Regensdorf ans Veloverleihnetz angeschlossen werden könnten. Die Stadt wäre für jede Gemeinde, die das selbstständig für sich beschliessen und finanzieren müsste, die Vergabestelle. Die Vertragslaufzeit für die Dienstleistung wurde in der Ausschreibung auf 5 Jahre mit Option für den Weiterbetrieb definiert. Nach 10 Jahren Vertragszeit muss der Auftrag definitiv neu ausgeschrieben werden. Der Auftrag ging nach erfolgter Ausschreibung an die PubliBike AG. Mit der vorliegenden Weisung werden für das neue Veloverleihsystem ein Deckungsbeitrag der Stadt an den Betrieb und die Anfangsinvestition inklusive Leihvelos sowie für die Infrastruktur neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben beantragt. Der Deckungsbeitrag ist nötig, weil ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Veloverleihsystem aktuell nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden kann. Wenn ein Veloverleih mit Stationen in weniger dicht besiedelten Quartieren angeboten werden soll, braucht es einen Deckungsbeitrag, der durch andere Einnahmen des Gesamtdienstleisters reduziert werden kann. Für die Grundleistung kommen nebst dem Deckungsbeitrag einmalige Kosten für das Aufstellen und die Gestaltung der Velostationen, die Beschaffung der Stationsstelen, für den Projektionskredit und der Gebührenerlass für die Nutzung des öffentlichen Grunds dazu. Insgesamt belaufen sich die neuen einmaligen Kosten für die Grundleistung auf 6,276 Millionen Franken. Für den Betrieb kommen jährlich 972 000 Franken hinzu. Auf 10 Jahre ergibt das 15,996 Millionen Franken. Die Maximalvariante sieht zwei voneinander unabhängige Elemente vor, die zusätzliche Kosten verursachen. Die Ausgaben der Grundleistung sind in voller Kompetenz des Gemeinderats. Die gesamten Ausgaben der Maximalvariante wären in der Kompetenz der Stimmberechtigten, da der Kredit die Grenze von 20 Millionen Franken überschreitet. Nach ausführlicher Beratung in der Kommission ging von der Fraktion Die Mitte/EVP ein Antrag ein, der die Streichung der Netzerweiterung aus der Maximalvariante vorsieht. Die Kommissionmehrheit stimmte diesem Antrag zu, womit sie dem Rat nur die Kostengutsprache für die Grundleistung und das Business-Abo empfiehlt. Auf 10 Jahre entspricht das einem Betrag von 19 760 850 Millionen Franken, wodurch der Gesamtkredit in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Die

*Empfehlung der Kommissionsmehrheit, die Ausgaben nach Annahme des Änderungsantrags zu bewilligen, drückt das «Commitment» einer politischen Mehrheit in der Stadt zu einem geregelten stationsgebundenen öffentlichen Veloverleihsystem aus, das von Nutzer*innen geschätzt wird. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass dies eine wichtige Ergänzung zum Öffentlichen Verkehr (ÖV) in der Stadt sein wird. Zudem begrüsst die Kommissionsmehrheit die Business-Abos, da es gleich teuer – wenn nicht sogar billiger – ist, wie die gesamte Dienstveloflotte zu ersetzen. Aus Sicht der SP-Fraktion verspricht das Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, die Qualität und Beliebtheit des aktuellen Systems weiterzutragen und zu erweitern. Wir sind überzeugt, dass das System an Attraktivität gewinnt und den Nutzer*innenkreis erweitert. Darum unterstützt die SP die Ausgaben für weitere 10 Jahre Züri Velo. Der Änderungsantrag löst keine Begeisterung aus, doch auch ohne die Netzerweiterung ist der Antrag ein vertretbarer Kompromiss.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Sandra Gallizzi (EVP): *Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus Die Mitte/EVP, Grüne, SP und AL, beantragt die Streichung der Dispositivziffern A1 bis A2, sowie eine neue Dispositivziffer 3. Das Netz des bestehenden Veloverleihsystems soll mit Velo Züri 2.0 um rund 100 Stationen erweitert werden. Die Dispositivziffern A1 bis A2 fordern mit der Maximalvariante weitere 50 Stationen, sowie die Option Business-Abo Stadt Züri. Mit dem Bezug dieses Abos sollen die städtischen Dienstvelos abgeschafft werden. Die städtische Dienstveloflotte wird seit dem Jahr 2003 betrieben und umfasst rund 250 normale Velos. Diese werden aktuell durch «Züri rollt» gewartet. Der jährliche Aufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung und Pannendienst beträgt rund 60 000 Franken. In Hinblick auf die geplante Ablösung durch Züri Velo wurden keine Investitionen oder aufwändige Wartungen mehr gemacht. Es besteht eine grosse Unzufriedenheit mit der Flotte, besonders betreffend Verfügbarkeit und Velo-Art. Die Business-Abos lassen nebst Dienstfahrten auch eine private Nutzung der Leihvelos zu. Nach den 30 Gratisminuten pro Fahrt bezahlt der städtische Mitarbeiter den Minutentarif selbst, während die Stadt die Kosten für die Business-Abos übernimmt. Für die Kommissionsmehrheit ist klar, dass das Business-Abo Stadt Zürich die bessere Lösung als städtische Dienstvelos darstellt. Ein Weiterführen der städtischen Dienstveloflotte hätte Kosten von mindestens 300 000 Franken zur Folge, da die Flotte nach 20 Einsatzjahren ersetzt werden muss. Für die Option Business-Abo wird zu den neuen, wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer B2 ein jährlicher Zusatzkredit von 308 085 Franken bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen jährlich 1 280 085 Franken. Mit der Option Business-Abo und den damit verbundenen Verbesserungen gegenüber der Dienstveloflotte kann ein Anreiz für städtische Mitarbeiter geschaffen werden, die sonst kein Velo nutzen würden. Mit E-Bikes können die Hügel der Stadt besser überwunden werden. Die Instandhaltung der Velos wäre nicht mehr Sache der Stadt, sondern im Preis der Business-Abos enthalten. Mit den 250 Stationen erachten wir die Abdeckung in der Stadt als gross genug und sehen keinen Bedarf für 50 zusätzliche Standorte. Daher beantragt die Kommissionsmehrheit die neue Dispositivziffer, die ausschliesslich das Business-Abo beinhaltet.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Carla Reinhard (GLP): *Der Stadtrat möchte das stationsgebundene Angebot PubliBike weiterführen und ausbauen. Mit der Weisung legte er verschiedene Varianten inklusive Maximalvariante vor. In der Kommissionsberatung zeichnete sich ab, dass die Maximalvariante keine Mehrheit findet. Darum stimmen wir nun über den Änderungsantrag ab, der die Business-Abos für die Stadtverwaltung aus der nicht mehrheitsfähigen Maximalvariante retten und somit in die Grundleistung bringen möchte. Damit bleiben die Kosten des Antrags unter 20 Millionen Franken, sodass es keine Volksabstimmung braucht. Die Kommissionsminderheit lehnt sowohl den Änderungs- als auch den Ursprungsantrag*

des Stadtrats ab. PubliBike, der Anbieter, der den Zuschlag erhalten wird, machte bei der ersten Ausschreibung im Jahr 2016 mit einem Versprechen das Rennen, mit dem sonst niemand mithalten konnte: Es seien keine Subventionen nötig, abgesehen davon, dass der öffentliche Raum kostenlos zur Verfügung gestellt würde. Es zeigte sich, dass das Versprechen nicht eingehalten werden konnte. PubliBike schreibt seit der Gründung tiefrote Zahlen. So stellt sich für die Kommissionsminderheit die Frage, wieso ein Unternehmen, das jahrelang trotz Gratisnutzung des öffentlichen Raums kein erfolgreiches Geschäftsmodell aufbauen konnte, grosszügig subventioniert werden soll. Das Modell von PubliBike stützt sich auf die sogenannten Business-Abos, wobei Partnerschaften mit privaten Firmen aber auch öffentlich subventionierten Institutionen und Bildungsinstitutionen abgeschlossen werden, damit diese ihrer Klientel günstige Mobilität anbieten können. In der Stadt werden drei Viertel aller Fahrten mit solchen Business-Abos durchgeführt. Das heisst, dass sie von Personen getätigt werden, die ein vergünstigtes Abo haben oder in den ersten 30 Minuten gratis fahren können, und dass nur eine kleine Minderheit tatsächlich für eine Fahrt zahlt. Die Rechnung scheint vorne und hinten nicht aufzugehen, da die Business-Abos die Mindereinnahmen nicht decken. Die Aktivierungskosten von 3,50 Franken bzw. 5,50 Franken scheinen zu hoch, als dass Menschen ohne Business-Abo ein PubliBike nutzen möchten. Die grosse Nachfrage ist daran gebunden, dass man das PubliBike 30 Minuten lang gratis nutzen kann. Vergleichsweise kostet die Aktivierung eines E-Bikes von Lime nur 1 Franken und ist darum deutlich attraktiver. Das Geschäftsmodell von PubliBike geht nicht auf, wurde nie innovativ angepasst und nun muss die Stadt als Retterin mit Millionen einspringen. Wird die Grundvariante angenommen, wird jede der 1 Million Fahrten mit 2 Franken subventioniert. Die Kommissionsminderheit lehnt sowohl die Grundleistung als auch die Maximalvariante ab. Die Kommissionsberatung zeigte auch, dass die Erneuerung der klassischen Velodienstflotte nicht teurer ist, als die vorgeschlagene Lösung mit dem Business-Abo. Darum lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Aus Sicht der AL ist das Veloverleihsystem eine sinnvolle Ergänzung im urbanen Mobilitätsangebot, wo der ÖV sowie das eigene Velo das Rückgrat des Personentransports bilden. Besonders zu ÖV-Randzeiten und für Querverbindungen, die nicht gut mit dem ÖV erschlossen sind, bietet sich die Nutzung eines Leihvelos an. Im Unterschied zu Leihvelo- und Leihrottinet-Konkurrenten, die ohne Betriebsbeiträge auskommen müssen, verspreche ich mir bei Züri Velo auch in den Aussenquartieren eine gute Verfügbarkeit. Aufgrund bisheriger Erfahrung kann ich mich darauf verlassen, dass auch an dezentralen Standorten mehrere Velos verfügbar sind und ich das Angebot in einer Gruppe nutzen kann. Auch das korrekte Abstellen klappt bei den Züri Velos besser, als bei anderen Kleinfahrzeugganbietern. Die Integration des SwissPass beim Anbieter PubliBike finde ich sehr praktisch. Hoffentlich steigt eine der Nachbargemeinden ins System ein, da die Siedlungsfläche der Stadt mit den umliegenden Gemeinden verbunden ist. Schwer getan haben wir uns bei den Abos für die städtischen Mitarbeitenden. Vor einem Jahr haben wir im Personalreglement einen Mobilitätsbonus als Lohnnebenleistung definiert. Züri Velo ist eine weitere Nebenleistung, da sie rechtlich nicht als Teil dieses Mobilitätsbonus gesehen werden dürfe. Stutzig macht mich die Behauptung, dass die Dienstveloflotte am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sei und bei Ablehnung des Vorstosses sowieso ersetzt werden müsse. Velos können mit wenig Wartungsaufwand deutlich länger als 20 Jahre betrieben werden. Der frühzeitige Ersatz widerspricht den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Gleichwohl sehen wir Vorteile. Züri Velos werden im Vergleich zu Dienstvelos öfter genutzt. Das bringt ökologischen Mehrwert. Vor allem ermöglicht das Züri Velo, eine Strecke nur in eine Richtung zu fahren. Das macht das Züri Velo bei Standortwechseln attraktiv. Weil Distanzen in der

Stadt oft schneller zurückgelegt werden können als mit dem Tram, kann sich die Verwaltung davon Effizienz versprechen. Diesem Teil des Pakets stimmen wir zu. Es wäre unser Antrag gewesen, alle Teile der Weisung zusammenzufassen. Der Gesamtbetrag hätte die Kompetenz des Gemeinderats überstiegen, es wäre zu einer Volksabstimmung gekommen. Aufgrund des fehlenden Quorums zogen wir den Antrag zurück.

Derek Richter (SVP): Die SVP fühlt sich in ihrer Meinung durch das Votum von Carla Reinhard (GLP) abgebildet. Knapp unter der 20-Millionen-Franken-Grenze kann man ein solches Geschäft schlank im Gemeinderat ohne eine Volksabstimmung durchbringen. Das ist nun Züri Velo 2.0, nachdem Züri Velo 1.0 krachend scheiterte. Die SVP sieht es nicht als staatliche Aufgabe, Velos zur Verfügung zu stellen. Das sollen private Anbieter machen. Auch soll der Platz von staatlicher Seite gratis zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine Desavouierung jedes Gewerbebetriebs, der öffentlichen Grund braucht. Für nutzlose und wenig genutzte Velos soll Platz gratis zur Verfügung gestellt werden. Das wird zukünftig als Grund herangezogen werden, um Parkplätze aufzulösen. Laut Weisung soll der Anteil an genutzter Fläche während einer Dauer von 5 Jahren als gering betrachtet werden. Als Autofahrer bekommt man eine Minute nach Überschreiten der Parkzeit eine Busse, doch hier kann man 5 Jahre lang sein Velo gratis auf Kosten des Staats hinstellen. In der Weisung wird festgehalten, dass sich das Veloverleihsystem nie eigenwirtschaftlich betreiben lassen könne. Wieso macht man es dann? Die vielen neuen Velos und Stationen sollen weiter herumstehen und hauptsächlich von unseren Beamten genutzt werden. Das Business-Abo ist stossend. Es wird ein «Fringe Benefit» für alle Mitarbeiter der Stadt geschaffen, obwohl sie sich in einer Lohnklasse über 10 befinden. Diese haben es nicht nötig, auch weil sie bereits ein ÖV-Abo haben. So bekommen sie weitere Vorteile auf Kosten des Steuerzahlers. Das gesprochene Geld können wir bereits heute auf null abschreiben. Dem wird die SVP nie zustimmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Im Jahr 2018 veränderte sich das Stadtbild Zürichs mit der Einführung des Züri Velos. Dies entwickelte sich zu einer Erfolgsgeschichte. Mittlerweile ergänzen sie den ÖV wunderbar. Eine Erfolgsgeschichte soll man fortsetzen. Die Grünen unterstützen die Vorlage, weil sie standortgebunden ist und die Velos qualitativ hochwertig und damit robust sind. Es ist schade, dass die Maximalvariante zurückgestutzt wurde. Dieser Fehlentscheid wird hoffentlich mit Züri Velo 3.0 korrigiert werden.

Stephan Iten (SVP): Das Velofahren wird mit dieser Weisung verstaatlicht. Das macht mich fassungslos und zeigt den Grössenwahn des Stadtrats und seiner Verwaltung. Ursprünglich bekam der Stadtrat lediglich den Auftrag, ein Staatsvelo einzuführen, aber durch einen Privaten weiterführen zu lassen. Die Post erhielt den Zuschlag, obwohl sie keine private Anbieterin ist. Der Unterhalt wurde durch die ebenfalls nicht private Asyl-Organisation Zürich (AOZ) geleistet. Wenn etwas wirklich so beliebt ist, wie in einigen Voten erwähnt, kann man dessen Kosten decken. Hier sieht man, wie viel Ahnung Linke von Wirtschaft haben. PubliBike soll durch den Steuerzahler mit 20 Millionen Franken weitergeführt werden, hauptsächlich für Staatsangestellte. Mit der Zurverfügungstellung des öffentlichen Grunds könnten wir uns anfreunden, doch mit Steuergeldern die Gratisfahrten der Staatsangestellten zu bezahlen, ist unvernünftig. Überall wird Geld aus dem Fenster geworfen für Dinge, die nicht Staatsaufgabe sind.

Andreas Egli (FDP): Drei Viertel der PubliBike-Nutzungen sind von Business-Abos. Das heisst, es sind Bildungsinstitutionen, Stadtangestellte und Mitarbeitende von sogenannten Konzernen, die das Angebot kostenlos nutzen. Jede ihrer Fahrten werden mit 2 Franken subventioniert. Der restliche Viertel sind Touristen, die von weither kommen und gerne subventioniert velofahren. Ich habe wenig Verständnis für das Verhalten von Links-Grün und Die Mitte/EVP. Die grössten Konkurrenten des Züri Velos sind das eigene Velo und die Verkehrsbetriebe (VBZ). Dass wir Velofahren subventionieren, damit

sich Leute ein ÖV-Ticket sparen können, ist wenig sinnvoll. Wir lehnen die Weisung ab.

Carla Reinhard (GLP): Nun zur Haltung der GLP. Es mag überraschen, dass wir uns im ablehnenden Lager befinden, obwohl wir uns aktiv für die Veloförderung in der Stadt einsetzen. Das hat gute Gründe und bedeutet nicht, dass wir gegen «public bike sharing» sind, sondern dass die Verwaltung uns in der monatelangen Beratung in der Kommission nicht von ihrem Weg überzeugen konnte. Mit der Vorlage setzten wir uns intensiv und differenziert auseinander und kamen zum Schluss, dass wir ihr nicht zustimmen können. Erstens sind wir der Meinung, dass das Businessmodell von PubliBike hätte überarbeitet werden müssen, bevor die Stadt überhaupt diskutiert, ob Subventionen nötig sind. Jahrelang an einem Weg festzuhalten, der nie funktioniert hat, nicht auf neue Konkurrenz zu reagieren oder zu versuchen, mit ihr mitzuhalten und dann einzig mit Subventionen die Probleme zu bekämpfen, ist irritierend. Zweitens wurden wir nicht überzeugt, dass sich die Veloqualität genügend verbessern wird, sodass man die subventionierten Fahrten zumindest qualitativ geniessen kann und die Nachfrage auch ausserhalb der vergünstigten Fahrten steigt. Bei der Ausschreibung der E-Bikes, die einen Anteil von 60 Prozent haben sollen, wurde wieder keine Schaltung verlangt. Das erfahren wir erst nach erneutem Nachfragen. Drittens entsteht mit der Vorlage eine noch grössere Ungleichbehandlung zu privaten E-Bike-Anbietern im «free floating»-Modell, die nicht nur keine Subventionen erhalten, sondern auch eine Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Raums bezahlen müssen. Mit dieser Vorlage subventionieren wir kein innovatives, anpassungsfähiges oder breit nachgefragtes Angebot. Es wird hauptsächlich gebraucht, wenn man es gratis nutzen kann. Wir belohnen einen Anbieter, der nach vielen Jahren auf ein Modell setzt, das nie funktioniert hat. Ein Neustart hätte aus unserer Sicht Sinn ergeben – mit den Fragen, was wir den Stadtzürcherinnen und -zürchern bieten wollen und in welcher Qualität, ob wir einen Anbieter mit Subventionen bevorzugen möchten, ob man die Vergabe von Bewilligungen für private E-Bike-Sharing-Anbieter so anpassen möchte, dass gewisse Aussenquartiere auch bedient werden müssen, und ob die «free floating»-Angebote in geordnetere Bahnen gelenkt werden können. Diese Fragen wurden nicht angegangen. Die Vorlage lehnen wir ab.

Anna Graff (SP): Vor der Vergabe des Veloverleihs 2.0 an PubliBike gab es eine Ausschreibung, auf die sich PubliBike nebst anderen beworben hat. PubliBike setzte sich durch. Es fiel der Vorwurf, dass man mit dem Änderungsantrag der Die Mitte/EVP probiert, die Volksabstimmung zu umgehen. Diesen möchte ich entschieden zurückweisen. Eine Volksabstimmung wäre für die Kommissionsmehrheit kein Problem gewesen. Ein Alternativantrag, der die 20 Millionen Grenze überschritt, stand auch im Raum.

Sven Sobernheim (GLP): Als Bewohner eines peripheren Stadtquartiers kann ich sagen, dass stationsgebundene Modelle in leicht besiedelten Quartieren nicht funktionieren, da ein idealer Standort für die Nutzung der Velos nicht gegeben ist und die Bedürfnisse nicht abdecken kann. «Free floating»- oder Mischsysteme funktionieren hier besser. Natürlich braucht es für die «free floating»-Geräte beim Bahnhof Oerlikon oder Hallenstadion eine Station oder Parkfelder, aber in den Aussenquartieren funktioniert nur dieses nicht stationäre Modell. Mit dieser Vorlage wird nichts für Aussenquartiere gemacht. Es ist nicht nur die Frage, wie man Geräte, die im Weg stehen, besser regeln kann, sondern auch, wieso in gewissen Regionen so viele dieser Geräte trotz ihren Preisen genutzt werden – womöglich gibt es dort zu schlechte ÖV-Anbindungen oder andere Verkehrsprobleme. Diese Probleme werden nicht durch E-Bikes ohne Gangschaltung gelöst. Die genannte Ausschreibung war zu 100 Prozent auf PubliBike ausgerichtet, sonst hätte man eine Gangschaltung für die E-Bikes verlangt. Mit dieser Vorlage schaffen wir einen «Fringe Benefit», der aber nur für 3000 von 30 000 Stadtmitarbeitenden gilt. Heute machen Sie etwas für die Innenstadt und nichts für die Aussenquartiere.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Was passiert, wenn man in der Umsetzung die 20 Millionen Franken übersteigt? Ausschreibungen kann man auf verschiedene Arten gestalten. Es können Mogelpackungen sein. Kurzum, diese Weisung ist unmöglich. Die Frage ist, warum wir sie heute dringlich behandeln müssen. Das ist Ausdruck der Velokratie. Die heutige Sitzungsplanung ist eine Zumutung, genauso wie die Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Darüber, dass wir das Geschäft heute behandeln, bin ich froh. Es hat eine längere Geschichte. Mit Züri Velo schreiben wir eine Erfolgsgeschichte weiter. Es ist ein Ausbau und eine Modernisierung dessen, was wir in den letzten Jahren bereits hatten. Die Mobilität in der Stadt veränderte sich in dieser Zeit. In der Pandemie wurden Velos plötzlich Mangelware. Mit dem Ausbau können wir die weiter aussen gelegenen Quartiere künftig besser bedienen. Im Idealfall wird die nächste Velostation nie weiter als 300 Meter entfernt sein, was einen Nutzungsanreiz darstellt. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass Zürcher*innen unser Angebot, wenn immer möglich, nutzen und andere zweirädrige Fahrzeuge nicht dort herumstehen, wo sie anderen im Weg sind. Der Verleih in geordneten Bahnen wird verbessert. Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran: Wie andere Arbeitgeber*innen wird sie ihren Mitarbeitenden Fahrten mit dem Leihvelo zukünftig schmackhaft machen, was die bisherige Dienstveloflotte ersetzt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Streichung der Dispositivziffern A1–A2 sowie eine neue Dispositivziffer B3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.):

3. Für die «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer B2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 308 085.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 280 085.–.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern B1–B3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern B1–B3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern B1–B3.

Mehrheit: Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Grundleistung für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» bestehend aus einer Anfangsinvestition der oder des Gesamtdienstleistenden und der Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 276 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Für den Betrieb der Grundleistung des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
3. Für die «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer 2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 308 085.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 280 085.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
16. September 2024)

3504. 2024/100

Weisung vom 13.03.2024:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau und die Neugestaltung der Rathausbrücke über die Limmat einschliesslich Sohlenabsenkung, Archäologie und ökologische Ersatzmassnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 58 345 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat sowie der rechtskräftigen Konzession und Bewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Heidi Egger (SP): Die Rathausbrücke ist ein zentraler, historischer und städtebaulich wichtiger Ort in der Zürcher Altstadt. Sie wurde in der jetzigen Form in den 1970er-Jah-

ren gebaut. Die Rathausbrücke ist eine wichtige Verbindungsachse zwischen den beiden Altstadtteilen und dient als Aufenthalts- und Versammlungsort. Im kommunalen Richtplan ist sie als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität und als geplante Veloroute eingetragen. Wegen Hochwasserschutzmassnahmen und dem Instandsetzungsbedarf wird die Rathausbrücke abgebrochen, durch einen Neubau ersetzt und neugestaltet. Die neuen einmaligen Ausgaben werden durch die Stadt und den Kanton getragen und belaufen sich brutto auf rund 58 Millionen Franken. Im März 2020 bewilligte der Gemeinderat einen Zusatzkredit zum Projektierungskredit von 3,75 Millionen Franken. Dort sprach man von total 32 Millionen Franken. Der Projektierungskredit wurde vom Stadtrat abermals auf 5,45 Millionen Franken erhöht. Zusätzliche 7,9 Millionen Franken braucht es für die Überarbeitung und Vertiefung des Projekts, wie bspw. eine breitere Hilfsbrücke oder Entschädigungen für umliegende Häuser, Bauwerke und Geschäfte. Zudem braucht es 2 Millionen Franken für eine Anpassung der Sohlenabsenkung und zusätzliche archäologische Begleitung. Hinzu kommen 1,4 Millionen Franken für Erneuerung und Neubau der Werkleitungen. 4,8 Millionen Franken kommen wegen der Teuerung und höherer Mehrwertsteuern hinzu. 4,9 Millionen Franken entstehen wegen Verwaltungskosten, die im Jahr 2019 nicht berücksichtigt wurden. Die Reserve beläuft sich auf 5,3 Millionen Franken. Die Kommission diskutierte bereits vor 4 Jahren bei der Erhöhung des Projektierungskredits intensiv über dieses Projekt. Dort verlangten wir mit der Änderung einer Dispositivziffer, dass der Durchgang zum Weinplatz verbreitert wird, was so ausgeführt wurde. Eine Beschattung der Brücke ist nicht möglich, da das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) keine Bewilligungen für feste Bauten oder Anlagen mehr erteilt. Marktfahrer*innen können zunächst auf der Brücke bleiben, später wird für sie ein alternativer Standort gesucht. Nach Diskussionen entschied sich eine Kommissionsmehrheit für die 58 Millionen Franken und stimmt dem Projekt zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Derek Richter (SVP): Die Minderheit beantragt eine Änderung der Dispositivziffer 1, die eine Senkung der knapp 60 Millionen Franken auf neu 36 Millionen Franken beinhaltet. Der sonstige Inhalt bleibt gleich. Das begründen wir damit, dass uns unter dem damaligen Vorsteher des Tiefbauamts, STR Richard Wolff, eine Brücke inklusive Beschattung zu 30 Millionen Franken versprochen wurde. Der von uns vorgeschlagene Betrag enthält die Teuerung, Verbreiterung und Begrünung. Die heutige Brücke ist in einem baulich schlechten Zustand, ein Ersatz ist u. a. wegen der Sohlenabsenkung nötig. Dazu tauchte eine Frage auf: In Thalwil wird gerade der Überlauf der Sihl in den Zürichsee erstellt. Wenn die Staumauer am Sihlsee brechen sollte, steigt der Zürichsee nur wenige Zentimeter an. Wieso es trotzdem die Sohlenabsenkung braucht, erschliesst sich uns nicht. Eine neue Brücke ist nötig, doch keine mit «Zürich Finish». Ein Ingenieur aus der Privatwirtschaft rechnet mit einem Betrag von 38 Millionen Franken für dieses Projekt, wobei er als sogenannten Staatszuschlag die Hälfte des eigentlichen Betrags dazurechnet hat. Der Staat baut nämlich immer teurer als Private. Befremdlich ist die Aussage des AWEL, dass auf der neuen Brücke keine gewerbliche Nutzung erlaubt sein soll. Das finden wir komisch und wünschen uns ein kleines Angebot dort. Für die Minderheit darf kein Veloweg über die Brücke führen, da sie intensiv touristisch genutzt wird. Wegen des Velowegs soll ein Geländer auf der Brücke erstellt werden, das aufgrund seiner Höhe dafür sorgt, dass man einen sogenannten Gitterblick hat. Ob das mit der Aufenthaltsqualität in Einklang zu bringen ist, bezweifle ich stark.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Die Alternative Liste stimmt dem Bau zu, wenn auch mit wenig Freude. Zwei Punkte bedauern wir besonders: Erstens, dass keine Beschattung reali-

siert wird, obwohl wir im Jahr 2019 ein Postulat hierzu überwiesen haben. Die Erklärung, wieso es nicht realisierbar sei, hat sich mir nicht erschlossen. Eine Beschattung hätte an Hitzetagen den Aufenthalt auf der Brücke ermöglicht und somit das knappe Freiraumangebot in der Innenstadt erweitert. Zweitens bedauern wir, dass die 5 Parkplätze der Kantonspolizei, die die Hälfte des Zugangs von der rechten Limmatseite blockieren, unverändert weiterbestehen. Dafür ist die Kantonspolizei verantwortlich, die sich nicht auf Gespräche mit der städtischen Planungsstelle einliess. Bei der von der SVP vorgebrachten Berechnung der Baukosten habe ich mich gefragt, wie viele Referenzprojekte mit ähnlichen Brücken es gibt, die von Privaten gebaut wurden. Die Veloroute ist nicht Teil des Bauprojekts, sondern im kantonalen Richtplan festgelegt.

Markus Knauss (Grüne): Die Rathausbrücke ist eine wichtige Verbindungsstelle in der Innenstadt. Sie zeigt mit ihrem grossen Anteil an Beton den Zeitgeist der 1970er-Jahre, was nicht schön anzusehen ist. Die bauliche Ausgestaltung des Neubaus ist durch die filigrane Eleganz vielversprechender. Bei den Kosten kam bei niemandem in der Kommission Freude auf. Die Verwaltungskosten darf man nicht vergessen und während des Baus muss der Übergang durch provisorische Stege gewährleistet sein. Wenn das Projekt gelingen soll, kostet es. Schlussendlich wird das Stimmvolk über die Brücke entscheiden. Ob die Brücke bei Ablehnung der Vorlage billiger wird, ist schwer zu sagen, aber besser wird sie keinesfalls. Trotz der Kosten stehen wir hinter dem Projekt.

Carla Reinhard (GLP): Die GLP lehnt den SVP-Antrag ab und stimmt dem Ersatzbau zu. Es ist eine grosse Investition, die aufgrund von Hochwasserschutz- und Instandhaltungsmassnahmen nötig ist. Dass die Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung so stark gestiegen sind, sehen wir kritisch. Die Aufenthaltsqualität auf der Brücke wird aber steigen. Positiv sehen wir, dass mehr Platz für Velofahrende entsteht. In der Kommission fragten wir bezüglich Gewerbe auf der Brücke nach, da die heutigen Kioske ersatzlos abgerissen werden. Das ist mit dem neuen Nutzungskonzept, aber auch dem neuen Gewässerschutzgesetz des AWEL begründet. Der Kürzungsantrag der SVP mag edel klingen, ist aber unrealistisch und für die Galerie, da er bei weniger Budget mit der Begrünung eine zusätzliche Leistung verlangt. Zur Begrünung gibt es aus triftigen Gründen keine fixe Möglichkeit, da wir uns mitten in geschützten Gebäuden und auf dem Wasser befinden. Der Handlungsspielraum ist diesbezüglich klein.

Sandra Gallizzi (EVP): Aufgrund von Hochwasserschutz- und Instandhaltungsmassnahmen muss die Brücke saniert werden. Der Preis dafür ist hoch, das Volk hat das letzte Wort. Ich frage mich, wie die SVP dem Volk erklären will, dass es die Limmat nicht mehr überqueren kann, da 36 Millionen Franken nur eine halbe Brücke ergeben. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Weisung und lehnt den Antrag der SVP ab.

Stephan Iten (SVP): Zu Beginn der Kommissionsberatungen erhielten wir für 30 Millionen Franken eine ganze Brücke. Die sehr teure Stadtverwaltung verschätzt sich trotz einer hohen Anzahl Angestellter und hoher Löhne immer wieder bei Projekten, weil sie etwas übersieht. Erst waren es 30 Millionen Franken, nun sind es 60 Millionen Franken. Der Hochwasserschutz macht nur wenige der Kosten aus und wird vom Kanton bezahlt. Etwas wie die Verwaltungskosten zu vergessen, können Sie in der Privatwirtschaft nicht ohne Konsequenzen bringen. Geld wächst nicht auf Bäumen, sondern muss erwirtschaftet werden. Man kann nicht ständig Nachtragskredite beantragen. Obwohl die Kosten so stark gestiegen sind, schafft man es nicht, eine Beschattung einzuplanen. Wenn andere Leute das planen würden, wäre es sicher möglich. Es wäre nach solchen Ausfällen wieder an der Zeit zu schauen, ob die richtigen Leute für diese Dinge zuständig sind.

Derek Richter (SVP): Gerne gehe ich auf die Frage von Michael Schmid (AL) ein, wie viele private Referenzbrücken es gibt. Es gibt einige. Der Herrentunnel, ein privates Beispiel aus Deutschland, wird einzig durch die Benutzungsgebühren finanziert. Es ist also möglich. Dass die Stadt 50 Prozent zu teuer baut, ist eine zurückhaltende Schätzung.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Als Altstadtbewohner bin ich über die Detailplanung des Ersatzneubaus sehr enttäuscht. Besonders bemängle ich eine Beschattungsmöglichkeit, die von der AL gefordert wurde. Der damalige Stadtrat meinte, dass er sich damit auseinandersetzen werde. Das passierte nicht. Obwohl Möglichkeiten, die bspw. in Sevilla zu finden sind, vorgeschlagen wurden, interessierte sich der Stadtrat nicht dafür. Die Situation ist für die Bevölkerung der Altstadt frustrierend. Der mehrmonatige Umbau unserer Strassen brachte eine Stein- und Betonwüste. Entgegen des Hitzeminderungspostulats GR Nr. 2022/497 wurde jede Zwischenlücke komplett versiegelt. Grün- und Schattenflecken wurden minimiert. Alles sei technisch schwierig und nicht machbar, aber anderen Städten gelingt es. Der Bevölkerung wird wieder versprochen, dass es besser wird, doch im neuen Bericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung taucht das Wort «Altstadt» nicht auf. Für die Beschattung der Brücke werden wir aktiv bleiben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Als wir mit der Weisung in die Kommission gingen, hatten wir bei den Worten «Brücke» und «Hochwasser» nicht dieselben Bilder im Kopf. Heute denken wir ans Miso, Maggital und Wallis und daran, wie viel unheimliche Kraft im Wasser steckt. Allein im historischen Teil Zürichs führen heute 6 Brücken über die Limmat. Beim Überqueren denken wir nicht daran, was das für Konstruktionen sind und was sie alles aushalten müssen. Die Rathausbrücke ist mehr als eine Verbindung zwischen zwei Altstadtteilen. Mit der Weisung des Ersatzneubaus erhielten wir Einblicke in die Komplexität einer solchen Brücke und was es bedeutet, dieses Bauwerk zu ersetzen. Der Hochwasserschutz ist der Grund, warum die bestehende Brücke nicht saniert werden kann. Um den Abfluss der Wassermassen zu erleichtern, muss man die Sohle absenken und einen Brückenpfeiler entfernen. Die lange Bauphase ist ein Wermutstropfen, den wir im Hinblick auf das Ziel sicher verkraften werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Ersatzneubau und die Neugestaltung der Rathausbrücke über die Limmat einschliesslich Sohlenabsenkung, Begrünung, Archäologie und ökologische Ersatzmassnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 58 345 000.– Fr. 36 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau und die Neugestaltung der Rathausbrücke über die Limmat einschliesslich Sohlenabsenkung, Archäologie und ökologische Ersatzmassnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 58 345 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat sowie der rechtskräftigen Konzession und Bewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Juli 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3505. 2024/365

Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:

Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten

Von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt in prospektiven Aufwertungs- sowie in prospektiven Verdichtungsgebieten gezielt Immobilien erwerben kann.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden sich grosse Teile der Stadt Zürich substanziell verändern. Die Umsetzung zahlreicher Bauprojekte und Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden zur gesteigerten Quartier- und

Klimafreundlichkeit beitragen. Ausserdem bestehen in verschiedenen Quartieren Verdichtungspläne. Diese Entwicklungen sind unabdingbar, um die Stadt lebenswerter zu machen und für die Zukunft zu wappnen.

Die städtische Investition in Planung und Bau in solchen Gebieten führt aber auch zur Wertsteigerung privater Liegenschaften, was zu Gentrifizierungseffekten führen kann und die Gefahr birgt, dass Wenigverdienende mittelfristig aus solchen Gebieten verdrängt werden können.

Der Stadtrat wird daher angehalten, solche Effekte in seiner Immobilienerwerbsstrategie zu antizipieren: So sollen beispielsweise Gebiete mit mittelfristigen Plänen zur Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen und in Verdichtungsgebieten, in welchen Mehrausnützungen möglich werden, besonders im Fokus von Immobilienkäufen stehen.

Die Identifizierung solcher Gebiete soll unter Einbezug aller relevanten Abteilungen (Tiefbau, Städtebau, usw.) und durch Kontakt und Austausch mit lokalen Organisationen erfolgen. Ausserdem könnte eine Anlaufstelle für Hinweise aus der Bevölkerung eingerichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3506. 2024/366

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkler (SP) vom 10.07.2024: Abgeltung der Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen Grünflächen und der Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen der Biodiversität durch fachkompetente Vereine oder Organisationen

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkler (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Form Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen Grünflächen, die über mehrere Jahre von fachkompetenten Vereinen oder Organisationen übernommen werden, wie auch Sensibilisierung und Information der Bevölkerung durch diese zu Themen der Biodiversität finanziell abgegolten und in mehrjährigen Leistungsvereinbarungen gesichert werden können.

Begründung:

Gemäss der Gemeindeordnung (Art 14) ist die Stadt Zürich verpflichtet, die «ökologische Funktion von unversiegeltem Land langfristig zu gewährleisten» und (Art14a) «die Biodiversität zu fördern». Ausserdem ist «eine hohe Biodiversität ein zentrales Anliegen» von Grün Stadt Zürich, spricht der Dienstabteilung im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, welche für die Grünflächen verantwortlich ist.

Auf etlichen Flächen im Besitz der Stadt besteht bezüglich Biodiversitätsförderung Verbesserungspotential. Insbesondere müsste die Pflege optimiert und stärker differenziert werden. In der Stadt Zürich sind zum Beispiel mehrere Naturschutzvereine aktiv, die gemeinsam mit Freiwilligen Grünflächen über Jahre und mit hoher Fachkompetenz pflegen und bewirtschaften. Oft werden diese Einsätze professionell angeleitet und ein Grossteil von Hand ausgeführt. Dies führt zu viel differenzierteren und wirksameren Pflegearbeiten im Vergleich zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder bei der Pflege durch beauftragte Firmen. Auch die Unterhaltsteams von Grün Stadt Zürich haben in der Regel nicht die Kapazitäten für eine stark differenzierte Pflege. Obwohl die Naturschutzvereine aus Biodiversitätssicht in der Regel die besten Pflegearbeiten liefern, müssen sie diese meist mit eigenen Mitteln finanzieren.

Zusätzlich zur Biodiversitätsförderung erbringen Vereine oder Organisationen weitere erwünschte Leistungen, indem sie die Quartierbevölkerung über dieses wichtige Thema informieren, sensibilisieren und sie teilweise auch in Pflegearbeiten einbeziehen (Beispiel Sensengruppe ZH).

Zwar können finanzielle Beiträge für einmalige, befristete Aufwertungen durch die Fachstelle Naturschutz von Grün Stadt Zürich bereits heute vergeben werden. Diese schliessen jedoch nur kurzfristige Pflegemassnahmen mit ein. Für eine nachhaltige Sicherung der Biodiversitätsqualität ist allerdings eine adäquate, langjährige Pflege essentiell. Eine mehrjährige, administrativ unkomplizierte finanzielle Abgeltung engagierter Vereine oder Organisationen für vereinbarte Pflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung oder -sicherung ist deshalb in einem Pilotprojekt zu prüfen und anschliessend dauerhaft aufzubauen.

Mitteilung an den Stadtrat

3507. 2024/367

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.07.2024:

Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom zum Preis von 1 Rp./kWh

Von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom (ewz.solarsplit.) zum Preis von 1 Rp./kWh angeboten werden kann. Zudem sollen mögliche Vorschläge erarbeitet werden den netzdienlichen direkten Eigenverbrauch durch Mietende zu fördern.

Begründung:

Die Stadt Zürich hinkt, beim Ausbau des für die Energiewende unerlässlichen Solarstroms, den meisten Schweizer Gemeinden hinterher. Durch die Erhöhung der Einspeisevergütungen durch die Vergütung des HKN wurde schon ein wichtiger Schritt unternommen.

Gerade in der Stadt Zürich, wo viele Gebäude mehr als eine*n Eigentümer*in haben ist eine Verrechnungslösung zu attraktiven administrativen Kosten gefragt. Diese wird vom EWZ in Form des ewz.solarsplit angeboten. Doch der Preis von 4 Rp./kWh ist im Vergleich zu anderen Elektrizitätswerken sehr hoch. So bieten die EKZ ein vergleichbares Verteilnetzbetreiber-Modell (Eigenstrom X) für 1 Rp./kWh Verwaltungskosten an.

Zusätzlich erhalten im Eigenstrom X jene, die den hauseigenen Solarstrom direkt beziehen – oftmals Mieter*innen – einen Kostenabschlag von 2 Rp./kWh im Vergleich zum Netztarif. Dadurch haben die Mietenden einen Anreiz eine Solaranlage zu fordern und ihren Stromverbrauch der Verfügbarkeit des Solarstroms anzupassen. Dies wird als netzdienliches Demand-Side-Management bezeichnet, da Lastspitzen im Netz vermieden werden können (BFE Studie 2021). Ein solcher Anreiz existiert beim ewz.solarsplit nicht.

Es ist kaum vorstellbar, dass die EWZ das Vierfache an Verwaltungskosten der EKZ haben und keine Anreize direkten Eigenverbrauch durch die Mieter*innen bietet. Grundsätzlich sollten die EWZ den schnellen und unkomplizierten Ausbau der Photovoltaik zum Ziel haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3508. 2024/368

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Sandra Gallizzi (EVP) und Reis Luzhnica (SP) vom 10.07.2024:

Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr, Realisierung eines Pilotprojekts mit einem City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung

Von Pascal Lamprecht (SP), Sandra Gallizzi (EVP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ausgehend von der Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr (siehe Weisung 23/527) ein erstes Projekt realisiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei einerseits ein City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung andererseits. Der City-Hub soll dabei entweder zentral oder an einer Einfallssachse gelegen sein. Für die Micro-Hubs soll die Stadt die Rahmenbedingungen festlegen, damit diese von privaten Logistik-Unternehmungen organisiert und betrieben werden können.

Begründung:

In der Weisung 23/527 vom 15. November 2023 wird auf das Konzept City-Logistik eingegangen. Im Vordergrund steht dabei, dass Güter ihr Ziel effizient, zuverlässig und umweltverträglich erreichen sollen. Eine entscheidende notwendige Massnahme zu dieser Zielerreichung sind entsprechende Flächensicherungen (sowohl für Hubstandorte als auch für die Anlieferung und den Güterumschlag). Ebenso wird in der Weisung richtigerweise festgehalten, dass ein effizientes Güterverkehrssystem minimale Distanzen und eine hohe Auslastung der Transportgefässe erfordert. Hier setzt die Unterteilung von mehreren City-Hubs und Micro-Hubs an.

In Einklang mit dem kommunalen Richtplan Verkehr (insbesondere Kapitel 10.2) sind geeignete Logistikstandorte festzusetzen. Dabei wird im Richtplan einerseits festgehalten, dass erforderliche Infrastrukturen

«an der Nordkante des Gleisfeldes (Herdern) und in Zürich Affoltern (Autobahnanschluss)» priorisiert werden. Ebenso wird dort festgehalten, dass die stadtspezifische Bewirtschaftung durch interessierte Unternehmen angestrebt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3509. 2024/369

Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 10.07.2024:

Öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee ausserhalb der Badeanstalten

Von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias Renggli (SP) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ausserhalb von Badeanstalten öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Unter anderem am Zürichhorn, der Rentenanstaltwiese, der Landiwiese oder an der GZ-Wiese in Wollishofen baden in den Sommermonaten zahlreiche Züricher:innen im See. Nach dem Baden stehen an diesen öffentlich zugänglichen Orten jedoch bedauerlicherweise keine Duschen zur Verfügung. Obwohl der Zürichsee grundsätzlich sauber ist, wird das Wasser im Sommer an gewissen Stellen trüb und macht das Duschen nach dem Baden für viele wünschenswert. Gerade angesichts immer wieder auftretender Entenflöhe im See wird das Abduschen empfohlen, um Hautreizungen vorzubeugen. Dass Duschen erwünscht sind, zeigt nur schon deren Präsenz in den kostenpflichtigen Badeanstalten am Zürichsee. Mittlerweile bereichern der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Einrichtungen wie Grillstationen und Street Workout-Anlagen das Leben im öffentlichen Raum. Diese Belegung öffentlichen Raums ist weiterzuentwickeln. Die Bereitstellung von öffentlichen und kostenlosen Duschen am See ist eine einfach umzusetzende Massnahme, welche die Aufenthaltsqualität am See erhöht, indem sie allen, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln Zugang zu hygienischen Einrichtungen verschafft. In Neuenburg werden öffentliche und kostenlose Duschen am See bereits zur Verfügung gestellt. Nichts spricht dagegen, dies auch in Zürich zu tun.

Mitteilung an den Stadtrat

3510. 2024/370

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:
Erlass der Gebühr für den Betreibungsregisterauszug**

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 10. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Gebühren für den Betreibungsregisterauszug zukünftig allen Stadtzüricher:innen erlassen werden können.

Begründung:

Wohnungssuchende sind im Wohnungsmarkt der Stadt Zürich sowohl finanziell als auch psychologisch starken Belastungen ausgesetzt. Durch die z.T. massiven Mietzinssteigerungen bzw. häufigeren Sanierungen, etc. sind immer mehr Menschen länger und immer wieder auf Wohnungssuche. (So lagen (April 2022) zum Beispiel die mittleren Preise der Bezugsmiete einer 4-Zimmer-Wohnungen bei 2420 Franken, bei den über 20-jährigen Bestandesmieten hingegen bei 1590 Franken.) Mit der Abschaffung der Gebühren für Betreibungsregisterauszüge im Zusammenhang mit der Wohnungssuche würde die finanzielle Belastung für Wohnungssuchende aus der Stadt Zürich reduziert. Dies ist insbesondere wichtig für Menschen mit wenig finanziellen Möglichkeiten, welche von einer temporären Wohnlösung zur nächsten weiterziehen, weil sie keine permanente, bezahlbare Wohnung finden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3511. 2024/371

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 10.07.2024:

Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Bauausführung ohne Fällung der Bäume, allfällige Mehrkosten, Verkehrsumleitungen während den Bauarbeiten zur Sicherstellung der Fahrten der Rettungsdienste, Entwicklung des Kronenvolumens im Strassenraum während den letzten 10 Jahren und Erhöhung der Resilienz des Baumbestands sowie Vorgaben für den Wurzelraum bei der Pflanzung von grosskronigen Bäumen

Von Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich führt derzeit eine Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes (LS 722.1) zu einem Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Abschnitt Wasserwerkstrasse bis Central durch. Projektauslöser ist gemäss dem Erläuternden Bericht der Ausbau der Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes im Neumühlequai durch einen zusätzlichen Kanal von der Wasserwerkstrasse über die Stampfenbachstrasse bis zum Central in offener Bauweise. Es sollen der Fuss- und Veloverkehr entflechtet, beidseitig Radwege eingerichtet, die Bushaltestelle hindernisfrei umgebaut und neue Bäume gepflanzt werden. Die bestehende Allee soll somit ersetzt und insgesamt 63 der 67 vorherrschend alten und grosskronigen Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) gefällt werden. Als Hauptgrund für die Fällung dieser Bäume wird angegeben, dass durchschnittlich tagsüber 33 und nachts 15 Fahrten des Rettungsdiensts ab der Walche in Richtung Central zu erwarten seien, die auch während den Bauarbeiten ungehindert verkehren sollen.

Auch wenn der Baumbestand in einer Stadt stetig erneuert werden muss und aus einer ausgewogenen Mischung aus jungen und alten Bäumen bestehen sollte, sind alte grosskronige Bäume möglichst zu erhalten. Denn diese sind aufgrund ihrer Baumkronenfläche bzw. ihres Kronenvolumens für die Hitzeminderung relevant. Sollte das Strassenprojekt am Neumühlequai gemäss Planaufgabe umgesetzt werden, dürfte für die nächsten Dekaden die Hitzeminderung im Vergleich zu heute spürbar reduziert werden. Dabei können Rosskastanien bei günstigen Bedingungen rund 300 Jahre alt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden beim Strassenbauprojekt Varianten für die Bauausführung (beispielsweise grabenlose Verfahren, Pressvortrieb, Microtunneling etc.) geprüft, die keine Fällung der Bäume am Neumühlequai, Abschnitt Wasserwerkstrasse bis Central, oder zumindest die Erhaltung der Bäume auf dem Abschnitt Walchebrücke bis Central zur Folge hätten? Wenn ja, welche und wie hoch wären die allenfalls zu erwartenden Mehrkosten und welches wären die relevanten Positionen der Mehrkosten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden Verkehrsumleitungen während den Bauarbeiten geprüft, um die Fahrten der Rettungsdienste trotzdem sicher zu stellen? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche?
3. Wann fand am Neumühlequai, Abschnitt Wasserwerkstrasse bis Central, die Erstbepflanzung mit Rosskastanien statt bzw. wie alt sind die Rosskastanienbäume (im Erläuternden Bericht und im Baumkataster fehlen exakte Angaben dazu)?
4. Woraus wird gefolgert, dass sich diese Bäume gemäss dem Erläuternden Bericht «am Ende ihrer Lebensdauer» befinden, und welche Massnahmen wurden beim Neumühlequai zum Schutz der Rosskastanien vor Miniermotten getroffen?
5. Welche Massnahmen (beispielsweise Verbesserungen des Wurzelraums oder baumpflegerische Massnahmen, etc.) sind denkbar, um den bestehenden Bäumen ein längeres Leben zu ermöglichen und damit einen Bausersatz über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen?
6. Wie viele Jahre würde es voraussichtlich dauern bis die neu gepflanzten Bäume – beispielsweise Kastanienblättrige Eiche – eine ähnliche Wuchshöhe und eine vergleichbare Baumkronenfläche wie die Rosskastanien heute erreichen könnten? Und für wie viele Jahre ist die neue Bepflanzung ausgelegt?
7. Wie haben sich die Baumkronenfläche und das Kronenvolumen, welche gemäss Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 5. Oktober 2023 im Siedlungsgebiet markant abnahmen, im Strassenraum während den letzten 10 Jahren entwickelt und wie ist die Prognose?

8. Werden heute in bestehenden Alleen, die zum Grossteil aus einer Baumart bestehen, in der Regel wieder dieselben Bäume nachgepflanzt oder werden gezielt andere, hitzeresistente Bäume gewählt, um die Resilienz zu erhöhen? Können Beispiele für artengemischte Alleen in der Stadt Zürich, bei denen die Resilienz sichtbar erhöht wurde, gegeben werden?
9. Gibt es insbesondere für Strassenbauprojekte spezifische Vorgaben für den Wurzelraum bei der Pflanzung von grosskronigen Bäumen, die aufgrund der Kronengrösse auch einen entsprechenden Platzbedarf für ihre Wurzeln benötigen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
10. Werden bei Strassensanierungen Leitungen und Kanäle grundsätzlich gebündelt, um einerseits zukünftige Arbeiten an den Leitungen und Kanälen zu vereinfachen und andererseits Raum für die Wurzeln von grosskronigen Bäumen zu schaffen? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3512. 2024/372

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 10.07.2024: Nutzung des ehemaligen Unterwerks Selnau und des Burrischofchs als Energiezentralen, Einordnung der Studie der IG Selnau, Stadtentwicklungspläne für das Selnau-Quartier und die uferseitigen Stadträume, Auswirkungen des verbesserten Hochwasserschutzes und des Velo-Tunnels, Berücksichtigung der sozialräumlichen Kosten sowie mögliche langfristige, durch die Bevölkerung wahrnehmbaren Nutzungen der Gebäude und Räume

Von Marcel Tobler (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Realisierung einer klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung in der Innenstadt ist wichtig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Das Projekt Cool City spielt dabei eine grosse Rolle. Im ehemaligen Unterwerk Selnau sowie im Burrischofch an der Wasserwerkstrasse sind Energiezentralen geplant. Das Unterwerk Selnau dient seit bald 25 Jahren als beliebter Kulturort und Treffpunkt für die Zürcher Bevölkerung, das Areal Burrischofch ist ebenso attraktiv für die Publikumsnutzung. Mit der Nutzung als Energiezentralen würden diese beliebten Orte an bester Lage an Flussufern im zentralen Stadtgebiet dauerhaft für die Bevölkerung unzugänglich und damit auch die Entwicklung der Quartiere beeinträchtigt.

Wie eine Studie des Vereins IG Selnau aufzeigt (<https://www.ig-selnau.ch/studie>), sind alternative Standorte für die Energiezentralen im Untergrund möglich (Kaverne unter dem Hochschulquartier, unter dem Lindenhof oder im Lettentunnel), ohne den für die Bevölkerung attraktiven Stadtraum an der Oberfläche zu beeinträchtigen. Damit eröffnen sich einerseits Chancen für den Erhalt des Unterwerks und des Burrischofchs fürs Publikum sowie für die Entwicklung des Selnauquartiers und an Strassenzügen links und rechts der Sihl. Mit ein paar Ideen und Investitionen hätten die beiden «Sihlzeilen» das Potenzial zu Flaniermeilen, als attraktive Orte des Stadtlebens mit guter Aufenthaltsqualität an bester Lage. Andererseits könnte am Wipkinger Flussufer öffentlich zugänglicher und nutzbarer Raum für die Stadtzürcher Bevölkerung entstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat die Studie der IG Selnau zur Kenntnis genommen und welches Potential misst er den Resultaten aus Sicht der Stadtentwicklung bei?
2. Welche Stadtentwicklungspläne gibt es für das Selnau-Quartier und für die uferseitigen Stadträume beidseits der Sihl zwischen Sihlhölzlibrücke und Postbrücke (Stauffacherquai – Kasernenstrasse sowie Sihlhölzlistrasse – Selnaustrasse – Gessnerallee)?
3. Wie wirkt sich der künftig verbesserte Hochwasserschutz durch den Entlastungsstollen Sihl-Zürichsee auf das Selnau-Quartier, vor allem entlang der Sihlufer aus? Welche Nutzungen an und über den Ufern der Sihl werden durch den verbesserten Hochwasserschutz möglich, die bisher nicht möglich sind?
4. Wie wirkt sich der Bau des Velo-Stadttunnels und den dazugehörigen Entwicklungen der Kasernenstrasse auf das Selnau-Quartier aus?
5. Die Umnutzung des Unterwerks Selnau in eine Energiezentrale würde das Personenaufkommen in diesem Gebiet gegenüber der heutigen Nutzung stark reduzieren. Wie wurden die sozialräumlichen Kosten für die Bevölkerung und die Stadt Zürich bei der Interessenabwägung für diesen Standort berücksichtigt, quantifiziert und beurteilt?
6. Wie wirkt sich das fehlende Personenaufkommen auf die öffentliche Sicherheit in diesem Gebiet aus? Was unternimmt der Stadtrat dagegen, dass sich dort eine neue Problemzone, z.B. eine offene Drogenszene entwickelt?

7. Sollte die CoolCity-Energiezentrale nicht im Unterwerk Selnau realisiert werden, welche langfristigen, durch die Bevölkerung wahrnehmbaren Nutzungen des Gebäudes hält der Stadtrat für sinnvoll?
8. Mit dem Umzug des Museums Haus Konstruktiv ins Löwenbräu Areal, werden ab Mai 2025 Räume auf fünf Stockwerken mit einer Ausstellungsfläche von 1200 Quadratmetern frei. Die anderen Mietverträge im Gebäude laufen bis mindestens Juni 2027. Welche Zwischennutzung ist den freiwerdenden Räumen geplant?
9. Sollte die Energiezentrale im Burrischof nicht realisiert werden, welche langfristigen, durch die Bevölkerung wahrnehmbaren Nutzungen des Gebäudes hält der Stadtrat für sinnvoll?

Mitteilung an den Stadtrat

3513. 2024/373

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.07.2024:

Tariffestlegung für die Fernwärmenetze, Zuständigkeit für den Fernwärmetarif ab 2025, erwartbare Tarifierhöhungen, Festlegung des Fernwärmetarifs in einer Verordnung von allgemeiner Wichtigkeit und Grundsätze für die Kalkulation der Fernwärmetarife sowie zentrale Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten zur Beurteilung eines Einheitstarifs

Von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2024 (GR 2023/581) wird der Eigenwirtschaftsbetrieb ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555) per 1. Januar 2025 in die neue Produktgruppe "Thermische Netze mit Gebietsauftrag" des ewz integriert.

Der Tarif für ERZ Fernwärme wurde bisher durch den Stadtrat festgelegt. Demgegenüber wurden die Preise für Wärme aus den auf dem Stadtgebiet gelegenen thermischen Netzen der ewz (z.B. in Altstetten/Höngg), bisher durch die ewz im Rahmen des Globalbudgets bestimmt.

Am 4. Oktober 2023 hat der Gemeinderat die Motion 2022/441 zur "Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan" an den Stadtrat überwiesen.

Bis 2040 soll die Fernwärme 60% des Siedlungsgebiets der Stadt Zürich erschliessen und wird damit vom bisherigen Angebot mit punktuellen Abnahmeverträgen zu einem Teil der Grundversorgung.

Die heute (teils markanten) Unterschiede zwischen den Preisen/Kosten für Wärme aus den verschiedenen thermischen Netzen auf Stadtgebiet sind auf die unterschiedlichen Energieträger, Produktionsverfahren und Infrastrukturen zurückzuführen.

In Kapitel 6. der Weisung 2023/581 verweist der Stadtrat auf ein Rechtsgutachten, welches "die Einführung eines Einheitstarifs im Grundsatz als zulässig" beurteilt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer soll ab 1. Januar 2025 den Fernwärme-Tarif festlegen? Der Stadtrat oder die ewz im Rahmen des Globalbudgets?
2. Ist aufgrund der Zusammenführung der Fernwärme-Netze per 1. Januar 2025 oder in den nachfolgenden Jahren mit Tarifierhöhungen in den verschiedenen Netzen zu rechnen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Festlegung des Fernwärmetarifs in einer Verordnung von allgemeiner Wichtigkeit zu erfolgen hat, und damit dieses Geschäft gemäss Art. 54 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wann gedenkt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung zur Umsetzung der Motion zur Einführung des Fernwärme-Einheitstarifs vorzulegen?
5. Welche Grundsätze (namentlich Zinssätze und Abschreibedauern für die verschiedenen Anlageteile) kamen bisher für die Kalkulation der Fernwärmetarife von ERZ zur Anwendung? Wurden die Empfehlungen des Gemeindehandbuchs angewendet? Wenn nicht, weshalb? Welcher Zinssatz kommt bei der Anlagenverzinsung zur Anwendung?
6. Welche Grundsätze (namentlich Zinssätze und Abschreibedauern für die verschiedenen Anlageteile) kamen bisher für die Kalkulation der Fernwärmepreise der ewz zur Anwendung? Welcher Zinssatz kommt bei der Anlagenverzinsung zur Anwendung?

7. Sieht der Stadtrat vor, die neue Produktgruppe "Thermische Netze mit Gebietsauftrag" in die Gewinnablieferungspflicht der ewz zu integrieren? Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass die Tarife kostendeckend aber nicht gewinnorientiert sein sollten? Wenn nein, weshalb?
8. Welches sind die zentralen Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten zur Beurteilung des Einheitstarifs? Und welche Konsequenzen zieht der Stadtrat daraus? Der Stadtrat wird ersucht, das Rechtsgutachten als Beilage zur Antwort vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3514. 2024/374

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 10.07.2024:

Handlungsspielräume des Stadtsitals als Dienstabteilung, Abklärung und Vorarbeiten, Stellenbesetzung für das Projekt «Änderung Rechtsform / Dienstabteilung Plus», Möglichkeiten zur Ausweisung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, ausgleichende Finanzierungs- und Wettbewerbsbedingungen und Beurteilung allfälliger Rahmenkredite sowie weitere Massnahmen zur Umsetzung der Spitalstrategie

Von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 10. Juli 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23. März 2024 lehnte der Gemeinderat eine Änderung der Rechtsform des Stadtsitals Zürich von einer Dienstabteilung hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ab. Im Verlaufe der Beratungen zu diesem Geschäft zeigten sich verschiedene Möglichkeiten, für das Stadtsital Zürich auch in der Rechtsform Dienstabteilung Handlungsspielräume zu schaffen, um die Kompetenz und Flexibilität der Entscheidungsträger: innen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits im Vorfeld des Entscheids vom 23. März hat der Stadtrat sich Gedanken über eine sogenannte Dienstabteilung Plus gemacht. Welche Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten wurden in der Zwischenzeit aufgeleitet? Wie sehen die weiteren Teilprojekte aus und welche Mittel werden dafür aufgewendet? In welcher Form und wann wird der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstatten?
2. Wurde die mit Budget 2024 beantragte Stelle für das Projekt «Änderung Rechtsform / Dienstabteilung Plus» im Departementssekretariat ausgeschrieben und besetzt? Wenn ja, mit welchen Aufgaben ist betreffende Person, inkl. ihrer Mitarbeiterin (die vom Stadtsital ins Departementssekretariat transferierte Stelle) betraut?
3. Welche weiteren Stellen sind in die Prozesse involviert? Wie werden andere Stakeholder (Personalverbände, Patient*innenorganisationen, etc.) in allfällige Prozesse involviert? Werden Dienstleistungen Dritter und/oder externe Beratung beigezogen? Wenn ja, welche?
4. Welche externen Berichte wurden in den letzten 3 Jahren im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsform in Auftrag gegeben? Ist es möglich, diese Berichte einzusehen? Wenn nein, mit welcher Begründung.
5. Welche Möglichkeiten zieht der Stadtrat in Erwägung Gemeinwirtschaftliche Leistungen separat auszuweisen?
6. Das Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB; AS 172.101) lässt zu Finanzbefugnissen zu Ausgaben / Vergaben / Beteiligungen einen gewissen Spielraum zu. Was hält der Stadtrat von einer allfälligen Anpassung des ROAB und ableitend davon von Anpassungen im Organisationsreglement des GUD (OrgR GUD)? Welche konkreten Schritte würde er umsetzen?
7. Sieht der Stadtrat in Ergänzung zum Stadtratsbeschluss STRB 1449/2022 allfällige weitere ausgleichende Finanzierungs- und Wettbewerbsbedingungen für das Stadtsital vor? Wenn ja, welche?
8. Sieht der Stadtrat Sonderregelungen zu allfälliger Befreiung von Bezugspflichten oder Entlastung von Kosten durch städtische Vorgaben vor? Wie würde er allfällige Massnahmen umsetzen?

9. Wie beurteilt der Stadtrat den Mehrwert von allfälligen Rahmenkrediten für das Stadtspital Zürich?
10. Welche weiteren Massnahmen braucht das Stadtspital von der Stadt Zürich, um als Dienstabteilung seine Spitalstrategie gemäss eigenen Schwerpunkten und übergeordneten Vorgaben optimal umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 21. August 2024, 17.00 Uhr